



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

17. Jahrgang	Ausgegeben am 2. Juli 2012	Nummer 11
--------------	----------------------------	-----------

Nr.	Datum	Titel	Seite
12/78	27.06.2012 28.06.2012	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet nordwestlich der Autobahn A 1, Buscher Hof, südöstlich der Straße Felder Höhe und südwestlich Lüttringhauser Straße	2
12/79	25.06.2012	Bebauungsplan Nr. 533 A 1 – Gebiet südwestlich der Straße Felder Höhe, Bilscheider Hof, nordwestlich BAB A 1, südlich B 51 (Blume)	4
12/80	25.06.2012	Bebauungsplan Nr. 595 – Gebiet zwischen BAB A 1, B 51, Straße Felder Höhe und Buscher Hof	4
12/81	25.06.2012	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2012 (Kommunales Einzelhandelskonzept)	5

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelnummern sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

12/78

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet nordwestlich der Autobahn A 1, Buscher Hof, südöstlich der Straße Felder Höhe und südwestlich Lüttringhauser Straße

Rechtsgrundlagen: § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretungen 1 – Alt-Remscheid, 2 – Süd, 4 – Lüttringhausen haben am 20.07.2011 und die Bezirksvertretung 3 – Lennep am 21.07.2011 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet nordwestlich der Autobahn A 1, Buscher Hof, südöstlich der Straße Felder Höhe und südwestlich Lüttringhauser Straße – durchzuführen. Die Erweiterung des Plangebietes wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 21.06.2012 beschlossen.

Mit der Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Plangebiet der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes will die Stadt Remscheid das Einzelhandelsangebot in der Stadt qualitativ verbessern und derzeitige Kaufkraftabflüsse in die Stadt zurücklenken.

Durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die mit dem Vorhaben verbundenen Ziele und die bestehenden planerischen Rahmensetzungen aufeinander abgestimmt sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Konkretisierung der städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes Nr. 642 geschaffen werden.

Hierzu ergehen folgende

EINLADUNGEN

zur **Informationsveranstaltung für die Stadtbezirke 1 – Alt-Remscheid und 2 – Süd**
am **Dienstag, 24.07.2012 um 17.00 Uhr** im Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal,
Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

zur **Informationsveranstaltung für den Stadtbezirk 3 – Lennep**
am **Donnerstag, 12.07.2012 um 17.00 Uhr** im Deutschen Röntgen-Museum,
Schwelmer Straße 41, 42897 Remscheid

zur **Informationsveranstaltung für den Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen**
am **Mittwoch, 11.07.2012 um 17.00 Uhr** im Rathaus Lüttringhausen, Ratssaal,
Kreuzbergstraße 15, 42899 Remscheid

In diesen Informationsveranstaltungen wird die Planung zunächst vorgestellt und kann anschließend diskutiert werden.

Darüber hinaus liegt der entsprechende Planentwurf in der Zeit **von Montag, 09.07.2012 bis einschließlich Freitag, 27.07.2012** im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung Telefon (0 21 91) 16-33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Remscheid, 28.06.2012

gez. Ernst Otto Mähler
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid

Remscheid, 27.06.2012

gez. Wilhelm Korff
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 2 – Süd

Remscheid, 28.06.2012

gez. Dr. Heinz-Dieter Rohrweck
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 3 – Lennep

Remscheid, 28.06.2012

gez. Heinz Jürgen Heuser
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen

Gebietsabgrenzung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
– nordwestlich der Autobahn A 1, Buscher Hof, südöstlich der Straße Felder Höhe
und südwestlich Lüttringhauser Straße –



12/79

Bebauungsplan Nr. 533 A 1 – Gebiet südwestlich der Straße Felder Höhe, Bilscheider Hof, nordwestlich BAB A 1, südlich B 51 (Blume)

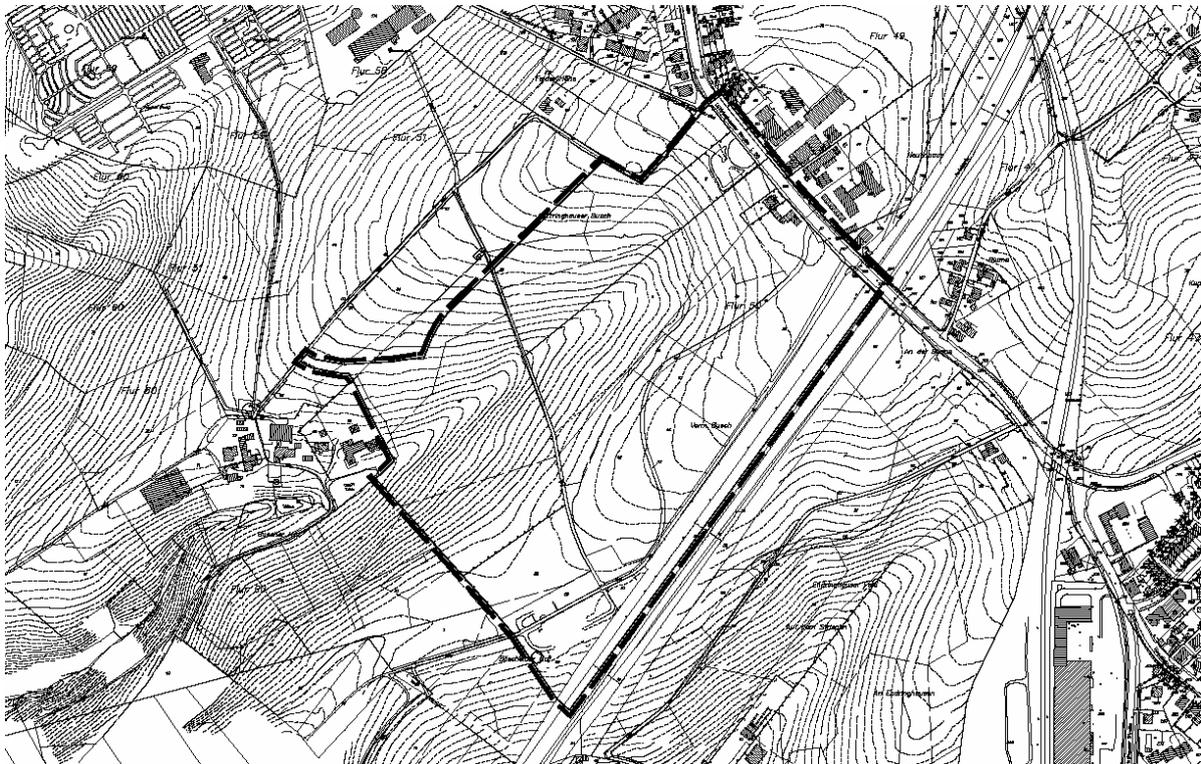
Der vom Rat der Stadt am 19.07.2004 beschlossene und im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 14.07.2006 ortsüblich bekannt gemachte Bebauungsplan Nr. 533 A 1 – Gebiet südwestlich der Straße Felder Höhe, Bilscheider Hof, nordwestlich BAB A 1, südlich B 51 (Blume) – ist gemäß Urteil des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.05.2012 unwirksam.

Remscheid, 25.06.2012

gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 533 A 1

- südwestlich der Straße Felder Höhe, Bilscheider Hof, nordwestlich BAB A 1, südlich B 51 (Blume) -



12/80

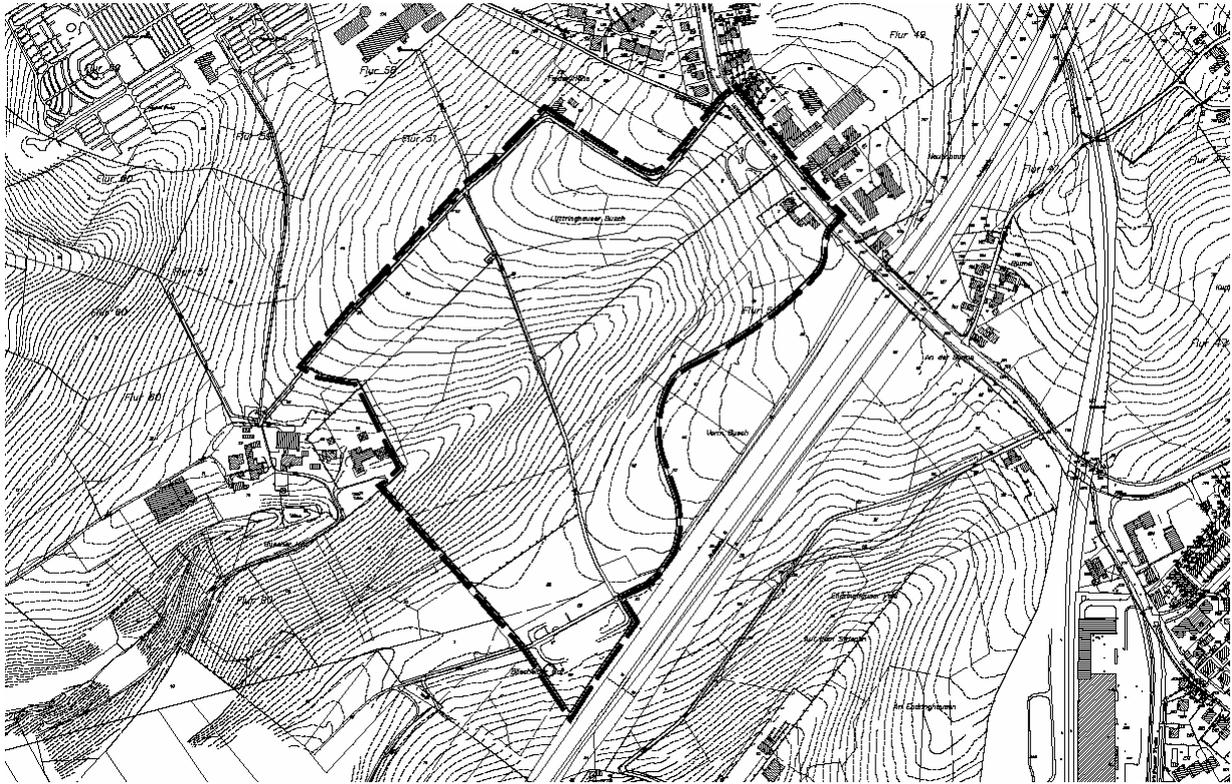
Bebauungsplan Nr. 595 – Gebiet zwischen BAB A 1, B 51, Straße Felder Höhe und Buscher Hof

Der vom Rat der Stadt am 21.02.2008 beschlossene und im Amtsblatt der Stadt Remscheid am 16.02.2009 ortsüblich bekannt gemachte Bebauungsplan Nr. 595 – Gebiet zwischen BAB A 1, B 51, Straße Felder Höhe und Buscher Hof – ist gemäß Urteil des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.05.2012 unwirksam.

Remscheid, 25.06.2012

gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 595
- zwischen BAB A 1, B 51, Straße Felder Höhe und Buscher Hof -



12/81

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2012 (Kommunales Einzelhandelskonzept)

Rechtsgrundlagen: § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung in analoger Anwendung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2012 (Kommunales Einzelhandelskonzept) durchzuführen.

Das kommunale Einzelhandelskonzept soll die Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Remscheid sein.

Auf der Grundlage einer Analyse der Einzelhandelsstruktur und der Angebots- und Nachfragesituation schlägt der Entwurf zur Fortschreibung des kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Remscheid folgende Ziele vor:

- Stärkung der zentralörtlichen Position der Stadt Remscheid als Mittelzentrum vor dem Hintergrund der Versorgungsfunktion für das Umland;
- Orientierung der Einzelhandelsentwicklung an einer qualitativen Verbesserung;
- Eindämmung der Tendenzen zur Zersplitterung des Einzelhandels in der Innenstadt und des Nebenzentrums Lennep und deren qualitative Stärkung;
- Vermeidung der weiteren Zersplitterung der Einzelhandelsstrukturen;
- Orientierung der Bauleitplanung im Einzelhandel am Prinzip der räumlich-funktionalen Arbeitsteilung des Standortnetzes.

Wesentliche Bausteine des Einzelhandelskonzeptes sind

- das Zentrenkonzept mit einer Festlegung der Zentrenhierarchie und mit der Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und
- die Remscheider Sortimentsliste, die die nahversorgungs-, zentren- und die nichtzentrenrelevanten Sortimente benennt.

Der Sicherung des Konzeptes und seiner Umsetzung sollen Ansiedlungsregeln als einheitlicher Orientierungsrahmen für Verwaltung und Investoren dienen. Ferner wird die Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen zur Sicherung des Zentrenkonzeptes empfohlen.

Hierzu ergeht folgende

EINLADUNG

Am **Montag, 09.07.2012**, findet **um 18.30 Uhr** im Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, eine

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

statt, in der das Konzept zunächst vorgestellt wird und anschließend diskutiert werden kann.

Darüber hinaus liegen die entsprechenden Unterlagen in der Zeit **von Montag, 09.07.2012 bis einschließlich Freitag, 27.07.2012** im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16-33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft einreichen.

Remscheid, 25.06.2012

gez. Wilding
Oberbürgermeisterin